

Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: Mineralwolle MIW

Erstellt am: 15.07.2010

Seitenzahl: 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Mineralwolle MIW
Artikelnummer und Typ	Art.-Nr. 7202 306, Typ MIW-S
Allgemeiner Hinweis	Die EU-Verordnung 1907/2006/EG-Reach vom 1. Juni 2007 fordert Sicherheitsdatenblätter nur für als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische. Dieses Produkt ist ein Erzeugnis nach REACH, deshalb ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich. Ungeachtet dessen stellen wir unseren Kunden mit diesem Dokument, in Anlehnung an ein Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006/EG-REACH, entsprechende Informationen zum sicheren Umgang mit dem Produkt zur Verfügung.
Empfohlener Verwendungszweck	Dämmmaterial aus Steinwolle zum Stopfen für diverse Brandschutzanwendungen.
Hersteller/Lieferant	OBO Bettermann GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland
Auskunftgebender Bereich	Kundenservice
Notfall-Rufnummer	Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50 Internet: www.obo.de E-Mail: info@obo.de

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung	keine, nicht kennzeichnungspflichtig
Explosionsgefahr	keine
Erwärmung	keine
Überhitzung	keine
Brandgefahr	keine
Staub	Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit Steinwolle dämmstoffen, die arbeitshygienischen Hinweise in Abschnitt 7 und 8 zu beachten.
Funkenbildung	keine
Rutschgefahr	keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Angaben zum Gemisch	Steinwolle, freigezeichnet nach Nota Q des Anhangs I der Richtl. 67/548/EWG: > 90% (EINECS-Nr. 650-016-00-2). Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Kunstharz, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Haftvermittler, Dispersionskleber und Kaschierung. Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Gefährliche Inhaltsstoffe	keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
Nach Hautkontakt	Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt	Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Größere Menge Wasser zuführen.
Sonstiges	Wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines	Das Produkt ist nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich. Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.
Geeignete Löschmittel	Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Besondere Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte	keine
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	keine
Zusätzliche Hinweise	keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Kap. 8 tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Reinigungsverfahren	Produkt mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubeentwicklung zu achten. Der Arbeitsplatz ist, soweit möglich, zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnellaufende Schneidevorrichtungen (z. B. Bandsäge) verwendet, müssen diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern.
Zusammenlagerungshinweise	keine
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	keine
Lagerklasse	keine

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte	Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 3 mg/m ³ , alveolengängige Fraktion 10 mg/m ³ , einatembare Fraktion
Bestandteile mit zu überwachen- den Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten	keine
Begrenzung und Überwachung der Exposition	keine
Arbeitskleidung und allgemeine Maßnahmen	Wenn möglich, Arbeitsbereich lüften. Unbedeckte Hautpartien schützen. In unbelüfteten Räumen Einweg- maske tragen. Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen. Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen. Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen. Zur Einhaltung dieser Hinweise empfehlen wir, locker sitzende, ge- schlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach DIN EN 388) zu tragen. Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staube- ntwicklung Atemschutz, z.B. partikelfiltrierende Halbmaske mit P1- Filter (nach DIN EN 149), benutzen. Bei starker Staubeentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach DIN EN 166) tragen. Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeigne- te Schutzcreme oder Lotion benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	Elastischer Festkörper in Form von Matten
Aggregatzustand	Fest
Farbe	currygelb
Geruch	geruchlos
pH-Wert	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Dichte	20 - 250 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Stoffgruppenrelevante Eigenschaf- ten	Nicht brennbar nach DIN EN 13 501 und/oder DIN 4102-1, Klassen A1 und A2. Abweichungen aufgrund von Kaschierungen sind möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Oberhalb 150 °C zersetzen sich die organischen Bestandteile.
Zu vermeidende Stoffe	keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	keine
Reiz- und Ätzwirkung	keine Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden. Empfehlungen zur Vermeidung siehe Abschnitte 7 und 8.
Sensibilisierung	keine
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	keine
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	keine
Sonstige Angaben	Aufgrund seiner hohen Biolöslichkeit ist das Produkt nach der Gefahrstoffverordnung (Nr. 22 des Anhangs IV), der Chemikalienverbotsverordnung (Nr. 23 des Anhangs zu § 1), der Richtlinie 67/548/EWG (Nota Q des Anhangs I) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anmerkung Q des Anhangs VI) freigezeichnet.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität	keine
Bioakkumulationspotenzial	keines

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung/ Abfall des Produktes	Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	17 06 04 ‚Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt‘.
Verpackung	Wie Hausmüll entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen.

14. Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschifftransport (ADN/ADNR)	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschifftransport (IMDG)	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften	Für dieses Erzeugnis ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.
Kennzeichnung	Das Erzeugnis ist weder nach EU-Richtlinien noch nach den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig.
R-Sätze	keine
S-Sätze	keine
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse Nicht wassergefährdend

16. Weitere Angaben

Verordnung zur Erstellung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde **in Anlehnung** an Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Literaturangaben und Datenquellen

EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG

Verordnung (EG) 1272/2008

Nationale Luftgrenzwerte

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe

Interne Daten

Haftungsausschlussklausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.